

Sportclub Ried 1949 e.V.

Vereinsfarben: schwarz-weiß • www.sc-ried.de



Am Sportplatz 8 • 86633 Neuburg / Donau

Beitrittserklärung / SEPA-Lastschrift

Fußball Senioren Fußball Junioren Gymnastik Kinderturnen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Festnetz / Mobil

E-Mail

Eintrittsdatum

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim **SC Ried 1949 e.V.** und erkenne gleichzeitig die jeweils gültige Vereinssatzung und Beitragsordnung an. Die Satzung wird dem Vereinsmitglied auf Verlangen ausgehändigt und kann im Internet unter www.sc-ried.de abgerufen werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Vereinsumfeld Bilder gemacht und veröffentlicht werden können. Über mein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung der Bilder wurde ich informiert.

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 42 22200000118232	Als Mandatsreferenz nutzen wir Ihre Mitgliedsnummer.	Mitgliedsnummer
---	---	-----------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) den **SC Ried 1949 e.V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom **SC Ried 1949 e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Jahresbeitrag 2024	Erwachsene	Ehegatten	Familien (2 Erw. + Kinder)	Jugendliche (bis 18)	Kinder (bis 14)	Schieds- richter	Trikotwaschen Erw. / Jug.
	<input type="checkbox"/> 69 EUR	<input type="checkbox"/> 58 EUR	<input type="checkbox"/> 140 EUR	<input type="checkbox"/> 55 EUR	<input type="checkbox"/> 44 EUR	<input type="checkbox"/> frei	50 / 25 EUR

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 01. April eines Jahres.
Der Beitrag für das Trikotwaschen (falls zutreffend) wird am 01. Juli des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen.

Schriftliche Kündigung (per Post oder E-Mail) ist nur zum **31. Dezember** eines laufenden Jahres möglich!
Eingezogene Beiträge werden **nicht** zurückerstattet!

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Kontoverbindung zeitnah mit um Kosten und Aufwand für den SC Ried zu reduzieren!

Kassier

BLSV

Schriftführung



Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung persönlicher Daten und Spielerfotos
(bei Minderjährigen unter 16 Jahre des gesetzlichen Vertreters)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spiels zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Zuständige/zuständiger Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Sportrichter/innen (im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens)
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen.

Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- *der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im*
- *Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,*
- *der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und*
- *der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.*

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-

Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden.

Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist die DFB GmbH. Der BFV wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

6. Auskunftsrecht, Korrekturrecht, Widerspruch

Jeder Spieler hat im Rahmen der Vorgaben des DSGVO das Recht auf Auskunft der bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten und Bilder. Außerdem hat der Betroffene im Falle von fehlerhaft gespeicherten Daten ein Korrekturrecht. Darüber hinaus kann der Betroffene jederzeit der Verarbeitung/Nutzung seiner Daten/Bilder mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Daten des Spielers / der Spielerin:

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (**freiwillige Angabe**)

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren beide gesetzlichen Vertreter, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht, ansonsten des sorgeberechtigten Elternteils) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA NEIN

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren beide gesetzlichen Vertreter, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht, ansonsten des sorgeberechtigten Elternteils) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den SC Ried 1949 e.V. (bei Bedarf), dem Bayerischen Fußball-Verband e.V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA NEIN

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ist diese Zusatzklärung zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. von beiden gesetzlichen Vertretern, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht, ansonsten des sorgeberechtigten Elternteils